

Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1955)
Heft: 9

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ligionswissenschaft steht fest, daß nie und nimmer ein Gott die Welt und die Menschen geschaffen, sondern umgekehrt die Welt den Menschen und nachträglich dann auch der Mensch das Bild Gottes und aller der unendlich vielen Götter, Göttinnen und Gottheiten geschaffen hat. Darum ist das Bild Gottes so unheimlich menschenartig-menschenähnlich; «sich selbst zum Bilde schuf er es» — können wir sagen, um den bekannten Satz der Genesis im neuen Sinn den neuen Tatsachen dienstbar zu machen. Lachen und Spotten aber — wir kennen uns selbst als Menschen leider nur zu gut — nein, diese beiden Züge dürfen in einem dem Menschen nachgebildeten und vom Menschen geschaffenen Gottesbild wirklich nicht fehlen. Und darum fehlen sie ja auch nicht. Ausnahmsweise einmal bestätigt die Heilige Schrift die Konzeption der sonst so unchristlichen Religionswissenschaft.

O.

STREIFLICHTER

Eine mißglückte Heiligsprechung

(BHB) Das Nachtstudio des Senders Wien II brachte einige interessante Tatsachen aus dem Leben und Schaffen des großen Thomas-Kantors *Johann Sebastian Bach* zu Gehör, darunter die wenig bekannte Geschichte, daß dieses «größte Musikgenie aller Zeiten» — wie im kleinen Brockhaus zu lesen ist — nahe daran war, heilig gesprochen zu werden. Das kam so: Papst Gregor XVI., der bis zum Jahre 1846 das oberste Hirtenamt verwaltete, war ein begeisterter Bach-Verehrer und hatte es sich in den Kopf gesetzt, die Heiligsprechung seines musikalischen Idols durchzusetzen. Natürlich spielten dabei auch kirchenpolitische Erwägungen mit; schon vorher waren einige Päpste darum bemüht, die Protestanten Deutschlands in den allein seligmachenden Verband der katholischen Kirche zurückzuführen. Und da kam Gregor XVI. auf die skurrile Idee, dieses Ziel auf dem Umweg über die Heiligsprechung eines geistig überragenden Angehörigen der protestantischen Kirche zu erreichen.

Gregor XVI. lud einige prominente Vertreter des Protestantismus nach Rom ein, um mit ihnen die fragliche Angelegenheit zu besprechen. Diese Zwischenhändler schienen der Sache nicht abgeneigt zu sein, zumal sie dabei wenig zu riskieren hatten. Aber im Kardinalskollegium stieß Gregor XVI. auf heftigen Widerstand. Offenbar waren die Mitglieder desselben

der Ansicht, daß der erste Schritt einer religiösen Verständigung nicht von Rom, sondern vom Protestantismus ausgehen müsse. Es würde zu weit führen, wollte man die einzelnen Meinungen für und gegen auf ihre Stichhaltigkeit prüfen; doch war es immerhin auffallend, daß nicht der Protestantismus des Kandidaten als Hindernis in den Vordergrund gerückt wurde, sondern Einwände formaler Natur. Auffallend war dabei ferner, daß unter den vorgebrachten Einwänden nicht etwa solche musiktheoretischer Natur zu finden waren, was übrigens auch wenig Eindruck auf den Musiknarren Gregor XVI. gemacht hätte.

Wenn er schließlich dem Drängen des Kardinalkollegiums nachgab, von seinem ursprünglichen Plan abzurücken, so dürften kirchenpolitische Erwägungen den Ausschlag gegeben haben. Denn das Unfehlbarkeitsdogma steht wohl auf dem Papier, aber bisher war noch kein Papst so verbohrt, daß er auf einer Schrulle beharrt hätte, sobald ihm gewichtige Gegenargumente unterbreitet wurden. So endete die versuchte Heiligsprechung Bachs durch den Papst Gregor XVI. mit einem vollen Rückzug dieses Papstes. Der Musikgeschichte blieb ein Kuriosum erspart, und Bach hat dabei nichts verloren; sein Ansehen als größtes Musikgenie aller Zeiten hätte durch eine Heiligsprechung nicht gewonnen. Im Gegenteil: er hätte sich in der Korona der übrigen Heiligen recht seltsam ausgenommen.

Ein verfehlter Rettungsversuch

Es geht um die Wiederkunft Christi. Die Frage bedrückt und beunruhigt heute die gläubigen Christen. «Wir stehen vor einer sehr ernst zu nehmenden Frage» schreibt Pfarrer Hans Martin Stückelberger im Januarhaft 1955 der «Reformatio» — «vielleicht der schwersten, die es in der christlichen Theologie überhaupt gibt.»

Der positiv gläubige Protestant hält am Glauben an die Wiederkunft Christi am jüngsten Tage unbedingt fest. Das apostolische Glaubensbekenntnis erklärt verbindlich und bestimmt in seinem 7. Satz: «Sitzet zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.» Die biblischen Zeugnisse für diese Wiederkehr sind zahlreich und eindrücklich genug.

Und eben gegen diese Lehre von der Wiederkehr Christi wendet sich heute der liberale Flügel der protestantischen Theologie mit Beweisen und Belegen, die schwerlich zu widerlegen sind. Darin liegt die große Beunruhigung. Der liberale Angriff richtet sich zwar nicht eigentlich gegen die Möglichkeit der Wiederkehr selbst, sondern ge-

nauer gegen die Terminsetzung durch Christus. Christus hielt seine Wiederkunft für unmittelbar bevorstehend. «Dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht.» (Markus 13, 30 u. a.) Es ist aber unbestreitbare Tatsache, daß diese Wiederkunft weder innerhalb der von Christus angegebenen Frist noch auch später einmal erfolgt ist. Christus, der Gottessohn, hat sich in seiner Terminansage und damit auch in einem seiner wesentlichen Lehrstücke ganz einfach geirrt.

Diesem eisernen Würgegriff der liberalen Theologie sucht sich die positive Theologie mit der Kraft der Verzweiflung zu entwinden. Wie können Ansehen und Glaubenskredit Christi gerettet, wie können sie wiederhergestellt werden? Der grundgelehrte Theologe Stückelberger, Dr. phil. und angesehener Pfarrherr zu St. Leonhard in St. Gallen, schlägt zwei Rettungen vor:

1. Die Terminangabe Christi darf nicht überfordert werden. Gewiß hat Christus seine Wiederkunft noch in die Dauer der damals lebenden Generation hineinverlegt, hat aber zugleich diese genaue Zeitangabe wieder aufgehoben oder doch in Klammer gesetzt durch das offene Eingeständnis, daß niemand, auch nicht der Gottessohn und die Engel, um die genaue Zeit der Wiederkunft Bescheid weiß als allein der Vater im Himmel. Mit diesem Argument wird aber der Apologet Stückelberger wenig Glück haben. Die vielen eindeutigen Belege in den vier Evangelien lassen, wenn wir sie unbefangen auf uns wirken lassen, gar keine andere Deutung zu als diese: Christus hat tatsächlich mit einem unmittelbar bevorstehenden Termin für den jüngsten Tag, für das jüngste Gericht und für seine Wiederkunft gerechnet. Seine Einschränkung, daß niemand außer Gott selbst den genauen Zeitpunkt wisse, will nur besagen, daß innerhalb dieser kurzen noch bevorstehenden Zeitspanne niemand den genauen Zeitpunkt angeben könne. Diese Einschränkung hebt also Christi Terminsetzung durchaus nicht auf, klammert sie auch nicht ein; diese Terminsetzung bleibt fest und bestimmt stehen.

2. Pfarrer Stückelberger meint: Mit seiner Menschwerdung hat der Gottessohn Christus die göttliche Allwissenheit abgelegt, so gut wie die göttliche Allmacht und Allgegenwart. Mit der Preisgabe der göttlichen Allwissenheit falle aber auch die Möglichkeit eines Irrtums dahin. «Denn um Irrtum könnte es sich doch nur dann handeln, wenn Jesus ein volles Wissen beansprucht hätte, was er gerade nicht getan

hat.» Darum gelte: Christus, der Gottessohn, hat sich nicht geirrt; er hat nur, in seiner Menschlichkeit, einen zu frühen Termin angegeben.

Mit diesem Rettungsversuch steht es noch schlimmer als mit dem ersten. Die Verfehlung in der Zeitangabe wird also auch von Pfarrer Stückelberger zugegeben — in dieser Verfehlung aber liegt der Irrtum tatsächlich begründet. Der Uebergang in die Menschlichkeit und die Preisgabe der Allwissenheit ändern an der Tatsache des Irrtums rein nichts. Der Mann, der eine bevorstehende Mondfinsternis in einen falschen Zeitpunkt setzt, begeht tatsächlich einen Irrtum, ganz unabhängig davon, ob er nun als gelehrter Astronom oder als gewöhnlicher Bürger diese falsche Zeit angegeben hat. Die Vermenschlichung Christi kann die Tatsache des Irrtums nur begründen, kann sie aber nicht aufheben, nicht aus der Welt schaffen. Hätte Jesus tatsächlich noch seine göttliche Allwissenheit und würde trotz dieser Allwissenheit einen falschen Termin ansetzen, so wäre das gegen besseres Wissen eine bewußte Irreführung der Menschheit, das wäre dann ganz einfach eine Lüge. Der Verlust der Allwissenheit rettet Jesus wohl vor dem Vorwurf einer solchen Lüge, niemals aber vor dem Vorwurf des Irrtums.

Noch bedenklicher aber stimmt folgende notwendige Ueberlegung. Mit der Preisgabe der göttlichen Allwissenheit und mit der Menschwerdung steht Jesus unversehens, aber fest auf dem Boden menschlicher Irrtumsfähigkeit; nun gilt also auch für ihn, was im Neuen Testament vom Wissen des Menschen ausgesagt wird: Daß es eitel Stückwerk und daß alles Wissen der Menschen vor Gott eitel Torheit sei. Diese Vermenschlichung mit allen ihren unheilvollen Folgen gilt nun natürlich nicht nur für Christi Aussagen über seine Wiederkunft am jüngsten Tag, diese Vermenschlichung wirkt sich in allen seinen Lehren, im ganzen Evangelium also mit derselben Kraft und Folgerichtigkeit aus; denn wer wollte sich vermassen, da eine genaue Grenze zu ziehen und zu sagen: Hier spricht Jesus als Gott, hier aber nur als Mensch? Mit dieser sehr notwendigen und folgerichtigen Feststellung bricht der ganze Zauber, bricht aber auch die ganze Verpflichtungskraft einer absolut gemeinten Gotteswahrheit wie ein Kartenthaus in sich zusammen — und der grundgelehrte Pfarrherr von St. Gallen bestätigt, ohne das im geringsten zu beabsichtigen, die altbekannte These, daß wir es im Neuen Testament wie in der ganzen Bibel mit Menschenwerk und nicht mit dem Wort Gottes zu tun haben.

So ist das also: Der erste Rettungsversuch hat den eisernen Würgegriff der liberalen Kritik nicht im geringsten lockern können; der zweite Rettungsversuch aber hat den Würgegriff nur noch verstärkt, denn da würgt jetzt neben dem liberalen Protestantismus auch noch die schlüßfolgernde Vernunft der Menschlichkeit. Siegesgewiß ist der gelehrte Pfarrherr ausgezogen, um die Lehre von der Wiederkunft Christi aus allerhand Bedrängnissen zu befreien; er hat diese Lehre nicht befreit, im Gegenteil, er hat sie nur noch tiefer in die Bedrängnisse einer innern und äußern Unmöglichkeit hineingestoßen. Diese Glaubensverteidigung, die den Angreifer schlagen will, dabei aber sich selbst vernichtende Schläge versetzt, darf wahrhaftig als eine unglückliche Apologetik bezeichnet werden.

Omkron

Mitteilung des Zentralvorstandes

Wir verweisen nochmals auf die *Sonntag, den 25. September 1955, in Olten stattfindende Arbeitstagung*. Als Thema wurde fixiert:

Die Betreuung konfessionsloser Menschen

Da es sich hierbei um ein aktuelles Thema handelt, erachtete es der Zentralvorstand als gegeben, dieses Sachgebiet gründlich zu behandeln. Drei Referenten, jeder auf seinem Fachgebiet, werden dazu Stellung beziehen. Wir bitten daher die Ortsgruppenvorstände, die Mitgliedschaft zum Besuche der diesjährigen Arbeitstagung besonders aufzumuntern.

Tags vorher findet, wie bis anhin, eine *Präsidentenkonferenz* statt, zu welcher die Präsidenten oder deren Stellvertreter noch besonders eingeladen werden.

Bitte notieren Sie:

Präsidentenkonferenz, Samstag, den 24. September 1955, im Hotel «Glockenhof» in Olten. Beginnpunkt 17 Uhr.

Arbeitstagung, Sonntag, den 25. September 1955, im großen Saal des Restaurant «Aarhof» in Olten. Beginn der Tagung morgens 9.30 Uhr.

Die Teilnehmer an der Präsidentenkonferenz sind gebeten, betr. Zimmerreservierung ihre Anmeldung umgehend dem Zentralpräsidenten Walter Bärtschi, Olten, Unterführung 40/2, Tel. (062) 5 31 74, bekanntzugeben. Bei nicht rechtzeitig aufgegebener Zimmerbestellung kann keine Gewähr übernommen werden, alle im gleichen Hotel unterzubringen.

Namens des Zentralvorstandes: W. Bärtschi.